

PROSPECT.

Mark 330 000 neue Actien

der

National-Actien-Bierbrauerei Braunschweig

(vormals F. Jürgens)

zu Braunschweig.

No. 3051—3325.

Die Actien-Gesellschaft National-Actien-Bierbrauerei Braunschweig (vormals F. Jürgens) zu Braunschweig ist durch Gesellschaftsvertrag vom 11. October 1872 errichtet und am 12. November 1872 in das Handelsregister für das Herzogliche Amtsgericht zu Braunschweig eingetragen.

Zweck der Gesellschaft ist, das früher dem Brauereibesitzer Herrn F. Jürgens in Braunschweig gehörige und dasselbe gelegene Grundstück zum Kauflich zu erwerben und auf dem gesuchten Grundstück das Bierbrauerei-Gewerbe mit allen einschlagenden Nebengewerben, sowie den Absatz der Fabrikate zu betreiben. Der Erwerb anderweitiger Grundstüde zu gleichem Zweck und die Errichtung von Commanditen, Wirtschaften und Restauracionen behufs Absatzes der Fabrikate bleibt vorbehalten.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Braunschweig. Ihre Dauer ist unbeschränkt.

Das Gründkapital betrug ursprünglich **780 000 Mark**, eingeteilt in 2600 Stück auf den Inhaber lautende Actien à Mark 300 No. 1—2600, und wurde durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. Februar 1889 um **Mark 540 000** durch Ausgabe von 450 Inhaber-Actien à 1200, Nr. 2601—3050, auf Mark 1 320 000 erhöht. Dieser Erhöhungsbeschluß ist unter dem 23. Februar 1889, die stattgefundene Erhöhung unter dem 1. März 1889 in das Handelsregister für das Herzogliche Amtsgericht zu Braunschweig eingetragen.

Die Generalversammlung vom 16. Januar 1897 beschloß, das Gründkapital der Gesellschaft um **Mark 330,000** durch Ausgabe von 275 Stück Inhaber-Actien à 1200 Mark, Nr. 3051—3325, zu erhöhen und in dieser Erhöhungsberechtigt und nehmen vom 1. Oktober 1896 ab an der Dividende teil.

Die Actien sind von dem Vorstande und einem Mitglied des Aufsichtsrathes durch facsimilierte Unterschriften vollzogen und mit Dividendenbescheiden Nr. 25 bis mit Nr. 30 auf die Jahre 1896/97 bis 1901/02 versehen. Die Dividenden-**60 Mark** per Actie als Dividende-Ausgleich, fest übernommen werden mit der Bezahlung, den Aktionären der National-Actien-Bierbrauerei Braunschweig (vormals F. Jürgens) zu Braunschweig durch öffentliche Bekanntmachung frei-zustellen, für je **Mark 6000 Nominal alte Actien eine neue Actie zu gleichen Bedingungen zu beziehen**. Dieses Bezugrecht war den alten Aktionären gemäß Bekanntmachung vom 1. Februar 1897 innerhalb der Zeit vom 3. Februar 1897 bis einschließlich 18. Februar 1897 angeboten und ist von denselben ausübt worden. Das erzielte Aufgeld von 50% ist dem gesetzlichen Reservesfond zugestossen.

Die Erhöhung des Aktienkapitals erfolgte durch Vermehrung der Betriebsmittel.

Auf dem Bierbrauereigrundstück hielten zur ersten Stelle eine in 4% Theilshuldverschreibungen eingetilte Anteile in Höhe von **500 000 Mark**, die durch Auslösung al pari vom Jahre 1898 an mit jährlich 20 000,- Mark zu tilgen ist, doch hat sich die Gesellschaft das Recht vorbehalten, vom 1. April 1901 eine stärktere Tilgung vorzunehmen, oder die ganze Anteile nach vorheriger einhalbjähriger Kündigung zurückzuzahlen.

Bezugsrechte der ersten Zeichner oder anderer Personen bei Erhöhung des Aktienkapitals bestehen nicht.

Der Vorstand besteht aus einem bis drei, in Braunschweig wohnhaften Mitgliedern, die vom Aufsichtsrath ernannt werden.

Einziges Mitglied ist gegenwärtig Herr **Carl Wolf** in Braunschweig.

Bei Wiederholung der Firma kann vom Aufsichtsrath sowohl ein Procurist als auch ein Bevollmächtigter bestellt werden. Alle Urkunden und schriftlichen Erklärungen sind für die Gesellschaft nur verbindlich, wenn sie außer der Firma: National-Actien-Bierbrauerei Braunschweig vormals F. Jürgens, zwei berechtigte Unterschriften tragen, von denen eine die eines Vorstandmitgliedes sein mög.

Der Aufsichtsrath besteht mindestens aus drei und höchstens sechs von der Generalversammlung durch einfache Majorität gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrath besteht z. Bt. aus den Herren

**Ed. Rud. Uhlich, Dresden,
Banquier Traube, Braunschweig,
Commerzienrath Consul Palmié, Dresden,
Stadtrath Ramdohr, Braunschweig, und
J. Paul Liebe, Dresden.**

Die ordentliche Generalversammlung tritt regelmäßig in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in Braunschweig zusammen und wird durch den Aufsichtsrath berufen. Außerordentliche Generalversammlungen können so oft durch den des ausgegebenen Gründkapitals bestimmt und diese Actien unter Unterlegung bei der Gesellschaft oder den sonst hierzu bestimmten Stellen, unter Anführung des Zwecks und der Gründe schriftlich die Einberufung beantragen. In einem solchen Falle muß die Berufung der Generalversammlung binnen sechs Wochen nach Überreichung der Eingabe erfolgen.

Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung mit einer Frist von mindestens drei Wochen und soll die Tagesordnung enthalten.

Die Teilnahme an der Generalversammlung steht nur solche Aktionäre oder deren Bevollmächtigte berechtigt, welche seit wenigstens seien Tagen vor der Generalversammlung ihre Actien bei der Gesellschaft oder den sonst bestimmten Stellen hinterlegt haben. Je vier Actien zu 100 Mark, — 300 Mark, sowie jede Actie zu 1200 Mark gewähren eine Stimme.

Das Geschäftsjahr beginnt am ersten October jedes Jahres und endet am dreißigsten September des nächsten Jahres.

Der Vorstand muß innerhalb der nächsten zwei Monate nach Ablauf jedes Geschäftsjahrs für das verflossene Geschäftsjahr eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, sowie einen den Vermögensbestand und die Verhältnisse entwidelnden Bericht vorlegen. Er hat die Vorlagen mindestens zwei Wochen vor der Generalversammlung in dem Geschäftssäle der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufzulegen. In der Bilanz werden als Activa aufgeführt: höchstens zu den Selbstkosten, Maschinen, Utensilien und sonstige Mobilien in gleicher Weise unter Anwendung der von der Generalversammlung festgesetzten Abschreibungsnorm.

Von dem aus der Bilanz sich ergebenden Reinigenia erhält:

mindestens 5% der Reservesfonds, bis derselbe den zehnten Theil des Gründkapitals erreicht hat, beziehentlich, dazem er angegriffen worden, wieder bis zu dieser Höhe ergänzt worden ist, sowie 6% der Aufsichtsrath.

Der alldamal verbleibende Überschuss wird wie folgt verteilt:

1) An die Aktionäre eine Dividende bis zu 5 Prozent des einzahlierten Gründkapitals, sodann

2) an den Vorstand und die Beamten der Gesellschaft bis zu 10 Prozent nach Abzug der Ausstellungskosten, beziehentlich nach der Bestimmung der Generalversammlung.

Der Überschuss wird als Super-Dividende an die Aktionäre verteilt, soweit nicht die Generalversammlung Anderes beschließt.

Der gesetzliche Reservesfonds dient ausschließlich zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Über die Verwendung letzterer neben dem gesetzlichen Reservesfonds gebildeten außerordentlichen Reserven beschließt der Aufsichtsrath, soweit nicht bei deren Erteilung die Generalversammlung sich die Verfügung darüber besonders vorbehalten hat.

Die Reservesfonds können im Geschäft der Gesellschaft werbend angelegt werden.

Die Dividende wird jährlich am 1. Februar des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres fällig und erfolgt die Auszahlung gegen Einlieferung des Dividendenbescheines bei den von dem Aufsichtsrath zu bestimmenden Stellen.

Die Auszahlung erfolgt in Braunschweig, Dresden und Leipzig, und Bahnstellen sind zur Zeit:

**die Gesellschaftscasse und Ludwig Peters Nachf. in Braunschweig,
das Bankhaus Günther & Rudolph in Dresden,
die Leipziger Bank in Leipzig.**

Die Auskündigung neuer Dividendenbogen gegen Rückgabe der Talens erfolgt seiner Zeit bei den Bahnstellen kostenfrei.
Dividendenbescheinige verjähren nach Ablauf von 3 Jahren von ihrer Gültigkeit ab zu Gunsten der Gesellschaft.

Alle Bekanntmachungen erfolgen im „Deutschen Reichs-Anzeiger“, die Gesellschaft verpflichtet sich jedoch, alle diese Bekanntmachungen auch im jeweiligen Amtsblatte des Rates zu Dresden, das ist z. B. im „Dresdenner Anzeiger“, sowie im „Leipziger Tageblatt“ zu erlassen.

Die National-Actien-Bierbrauerei Braunschweig (vorm. F. Jürgens) zu Braunschweig vertheilte im Jahre 1

1892/93	bei einem Aktienkapital von	Mark 1 320 000	11 %	Dividende,
1893/94	“	“	“	“
1894/95	“	“	“	“
1895/96	“	“	“	“
1896/97	“	“	“	“

On der Generalversammlung vom 22. Januar 1898 ist folgende Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt worden: